



II-10837 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

GZ. 70 0502/111-Pr.2/93

A-1031 WIEN, DEN. 22. Juli 1993
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

4854 /AB

1993 -07- 27

zu 4916 /J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller, Mag. Guggenberger und Genossen haben am 27.5.1993 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 4916/J betreffend Waldschäden durch Streusalz und Straßenabwässer im Wipptal gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie hat sich die Natriumbelastung entlang der Straßen im Wipptal seit unserer ersten Anfrage entwickelt?
2. Welche Maßnahmen gegen diese Belastung wurden seither ergriffen?
3. Wie stehen Sie zum "Waldverbesserungsprojekt Wipptal" in seinen verschiedenen Fassungen?
4. Werden Sie dafür eintreten, daß Mittel aus der Öko-Maut für die Waldsanierung eingesetzt werden?

- 2 -

ad 1

Zunächst ist festzuhalten, daß die Überwachung der Straßenabwässer nicht dem Kompetenzbereich meines Ressorts unterliegt. Als Behörden im Bereich des Wasserrechtes werden der Landeshauptmann, die Bezirksverwaltungsbehörde und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft tätig. Im Bereich der Belastung von Waldböden mit Schadstoffen ist der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zuständig.

Von den damit befaßten Behörden des Landes Tirol wurde meinen Beamten mitgeteilt, daß sich die Situation der Natriumbelastung entlang der Straßen im Wipptal seit dem Jahr 1990 entscheidend verbessert hat.

ad 2 und 3

Von der Landesforstinspektion Tirol wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket unter dem Titel "Waldverbesserungsprojekt Wipptal" ausgearbeitet.

Ich unterstütze daher die baldige Umsetzung der im Rahmen des "Waldverbesserungsprojektes Wipptal" angeführten Vorschläge.

ad 4

Die Verwendung der Mittel aus der "Öko-Maut" fällt in die Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums. Eine Verwendung dieser Mittel auch zur Abdeckung negativer externer Kosten durch die Umweltbelastung aus dem Straßenverkehr ist meines Erachtens alleine aus den oben genannten Gründen unbedingt anzustreben.

